



**AMTSBLATT
DER
GEMEINDE SCHÖPPINGEN**

Ausgegeben zu Schöppingen am 18.03.2015

Nr. 4/2015

Lfd. Nr.	Datum	Inhalt Titel	Seite
5	17.03.2015	4. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, „Herrenkämpfe“ der Gemeinde Schöppingen gem. § 13 BauGB <u>hier:</u> Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der Auslegung gem. § 3 Abs. 2 des Bau- gesetzbuches in der Zeit vom 26. März bis einschließlich 27. April 2015	14 - 15

Herausgeber:
Druck u. Vertrieb:

Der Bürgermeister, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen
Gemeindeverwaltung Schöppingen

hier: Bekanntmachung des **Aufstellungsbeschlusses** und der **Auslegung** gem. § 3 Abs. 2 des Baugesetzbuches in der Zeit vom **26. März bis einschließlich 27. April 2015**

Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **16.03.2015** gem. § 2 (1) BauGB in der Fassung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), zuletzt geändert durch Artikel 1 des Gesetzes zur Förderung des Klimaschutzes vom 22. Juli 2011 (BGBl. I S. 1509), den Aufstellungsbeschluss zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, „Herrenkämpfe“ gem. § 13 BauGB gefasst.

- Die Baufenster für die Flurstücke 445 u. 453 werden erweitert; hierzu wird die Baugrenze auf dem Flurstück 445 um 4 Meter und auf dem Flurstück 453 um 6 Meter jeweils parallel in nördlicher Richtung verschoben.
- Die Zweckbestimmung für das Flurstück 463 wird entsprechend der tatsächlichen Nutzung von Wohnbaufläche in Spielplatz geändert.

[illegible]

Der Beschluss zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, „Herrenkämpfe“, wird hiermit gem. § 2 (1) BauGB in Verbindung mit § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

II. Beteiligung der Bürger durch Offenlegung gem. § 3 Abs. 2 BauGB

Vor Erlass der Satzung zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, „Herrenkämpfe“, ist den betroffenen Bürgern gem. § 13 BauGB vorab Gelegenheit zur Stellungnahme innerhalb einer angemessenen Frist zu geben. Der Rat der Gemeinde Schöppingen hat in seiner Sitzung am **16.03.2015** demgemäß weiter beschlossen, die angemessene Beteiligung der Bürger unter Anwendung des § 13 Nr. 2, zweite Alternative, somit nach den Bestimmungen des § 3 Abs. 2 BauGB sicherzustellen.

Dem Ratsbeschluss entsprechend, liegen die Unterlagen zur **4. vereinfachten Änderung des gem. § 10 BauGB als Satzung beschlossenen Bebauungsplanes Nr. 36, „Herrenkämpfe“**, mit allen Anlagen gemäß § 3 (2) BauGB in der Zeit vom

26. März bis einschließlich 27. April 2015

bei der Gemeindeverwaltung Schöppingen, Amtsstraße 17, 48624 Schöppingen, Zimmer 11 während der allgemeinen Dienststunden zu jedermanns Einsicht öffentlich aus. Außerhalb der offiziellen Öffnungszeiten besteht die Möglichkeit, nach vorheriger telefonischer Absprache Einsicht zu erhalten (Tel. 88-29).

Während der Auslegung kann jedermann Anregungen zu dem Entwurf schriftlich oder zur Niederschrift vorbringen.

Die vom Rat der Gemeinde Schöppingen am 16.03.2015 beschlossene öffentliche Auslegung der Unterlagen zur 4. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 36, „Herrenkämpfe“, wird hiermit gem. § 15 der Hauptsatzung der Gemeinde Schöppingen öffentlich bekannt gemacht.

Schöppingen, **17.03.2015**


(Niehoff)
Bürgermeister